

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/1977580>

Veröffentlicht am: 16.01.2020 um 15:20 Uhr

Aus Frustration Feuer gelegt?

Prozess wegen Brandstiftung an Osnabrücker Rathaustür gestartet

von Sebastian Philipp



Osnabrück. Am Donnerstag hat am Landgericht der Prozess gegen einen 47-jährigen begonnen, dem unter anderem vorgeworfen wird, die Tür des Osnabrücker Rathauses angezündet zu haben. Der mutmaßlich psychisch kranke und drogenabhängige Mann gab als Motivation unter anderem an, mit der Entwicklung des Neumarkts unzufrieden gewesen zu sein.

Es stehen vier Fälle im Raum, bei denen der groß gewachsene Angeklagte in Verdacht steht, Brände mutwillig gelegt zu haben. Um es vorweg zu nehmen: Die ihm zur Last gelegten Vorwürfe räumte er bereits bei der polizeilichen Vernehmung ein und bestätigte diese im Großen und Ganzen durch seine äußerst sprunghaften Eingaben auch am ersten Verhandlungstag. Konkret geht es um Taten, die sich seit dem 22. November 2018 in Osnabrück ereignet haben.

Sehen Sie hier das Video zum ersten Prozesstag:

Hohen Sachschaden verursacht

An diesem Tag setzte der Mann den Briefkasten eines Geschäfts an der Bramscher Straße in Brand. Durch das Feuer, das sich auf das Ladenlokal ausbreitete, entstand ein Sachschaden von rund 20.000 Euro. Er habe das Feuer gelegt, weil er vermutet habe, dass es in dem Geschäft nicht mit rechten Dingen zugehe, antwortete der Mann auf Nachfrage des Vorsitzenden Richters. Noch ein weiterer Vorfall an der Bramscher Straße steht im Raum, hier könnte es sich jedoch nicht um eine Brandstiftung handeln, sondern vielmehr um ein

Missverständnis. So hatte der Mann in den Briefkasten einer sozialen Einrichtung ein Päckchen Streichhölzer mit einer 20 Cent-Münze geworfen. Nicht aber um ein Feuer auszulösen, sondern um einen geringen Betrag zu spenden, so sein Anwalt Thomas Klein.

Anders dagegen am 4. April 2019: An diesem Tag zündelte der Mann mit Benzin im Eingangsbereich eines Gebäudes, das zum Ameos-Klinikum gehört. Die Einrichtung habe er deswegen gewählt, um ein Zeichen zu setzen, sagte er aus. Wegen einer diagnostizierten drogenindizierten Psychose habe er Medikamente einnehmen müssen, die ihm nach eigenem Bekunden nicht gut getan haben. Vielmehr habe er das Gefühl gehabt, von niemandem ernst genommen zu werden.

Brand an der Rathaustür gelegt

Für besonderes öffentliches Aufsehen sorgte seine Tat vom 5. Juli 2019. In den Nachtstunden hatte er mit einem mit Benzin gefüllten Gefäß versucht, die Tür des Osnabrücker Rathauses in Brand zu setzen. Nur das beherzte Eingreifen eines Zeugen verhinderte, dass mehr Schaden entstand als die nun im Raum stehenden 2500 Euro für die Wiederherstellung der jahrhundertealten Holztür.

Auch in diesem Fall fragte der Richter nach der Motivation des Mannes. Er sei sauer gewesen über eine Absage, die er auf eine Bewerbung bei den Stadtwerken erhalten habe. Außerdem habe ihn gestört, dass am Neumarkt nichts in die Gänge komme. Er habe daher eine Skizze entworfen, wie der Platz in Zukunft gestaltet werden könnte. Doch auf eine Antwort der Stadtverwaltung, an die er seine Idee geschickt hatte, wartete er vergeblich. "Das Fass war voll und lief über", sagte der 47-Jährige. Er habe sich daher wahllos ein öffentliches Gebäude als Ziel gesucht. Über mögliche Konsequenzen für ihn und andere habe er wie bei den vorangegangenen Taten nicht nachgedacht.

Drogen und Alkohol im Spiel

Zu Beginn der Hauptverhandlung machte sich die Kammer ein Bild von der Lebensgeschichte des Angeklagten, die schon früh gekennzeichnet war durch schwierige Familienverhältnisse und sehr frühen Kontakt zu Alkohol und Drogen. Offenbar sorgte auch und vor allem der Tod seiner Mutter dafür, dass der damals 13-Jährige auf die schiefe Bahn geriet.

Es folgten Aufenthalte in mehreren Heimen und später auch im Gefängnis. Nach eigenem Bekunden nahm sein Drogenkonsum bei diesen Stationen rasant zu. Bis zu seiner Festnahme im vergangenen Jahr bestimmten daher harter Alkohol, Heroin, Kokain und andere Substanzen den Alltag des Angeklagten. "Ich habe mir das reingepfiffen, was gerade da war", sagte der Mann. Eine Drogentherapie habe er in seinem Leben bisher nicht gemacht.

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der 47-Jährige bei allen seinen Taten aufgrund einer psychischen Störung schuldunfähig war - und deswegen nicht im klassischen Sinne bestraft werden kann. Daher strebt sie die dauerhafte Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung an, weil sie davon ausgeht, dass andernfalls weitere Taten zu befürchten sind. "Aus Sicht meines Mandanten ist eher nicht die psychische Erkrankung ursächlich für die Taten, sondern vielmehr sein übermäßiger Drogenkonsum. Das zu klären wird jetzt Aufgabe der Hauptverhandlung sein", sagte sein Anwalt Thomas Klein im Gespräch mit unserer Redaktion.

Der Prozess mit dem Aktenzeichen 10 KLS 31/19 wird am Mittwoch, 22. Januar, um 9 Uhr in Saal 188 des Osnabrücker Landgerichts fortgesetzt. Einen weiteren Verhandlungstermin gibt es am 27. Januar ebenfalls um 9 Uhr.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.